

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 103, Tannenstraße 33. Druck und Verstand Joh. van Aken, Erfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 300,— Mark.

Recht.

Alles Unrecht ist vergänglich!
Darum Brüder, seid nicht bänglich,
Kämpft das Recht in eurem Glied.

Schlägt auch nicht mit Blut und Eisen,
Wirds die Kraft doch stets erweisen,
Und das Unrecht vor ihm flieht.

Denn der Himmel schirmt es mächtig
Und durch alles, was da mächtig
Seine Sonne glanzvoll zieht.

G. Nowotnik.

Sei selbständig!

Ja, das will ich, das ist mein Stolz. Wirtschaftliche Selbständigkeit will ich, darum bin ich Mitglied der Gewerkschaft. Politische Selbständigkeit will ich, darum ringe ich um Wissen und Erfahrung im staatsbürgerlichen Leben. So klingt es in uns nach, wenn wir über das Streben des Arbeiterstandes nachdenken.

Run wohl, Selbständigkeit und Unabhängigkeit von anderen erstreben wir; wir wollen nach eigenem Wissen und Urteil handeln. Doch diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit soll auch möglichst vollkommen sein.

Da aber scheint, je mehr wir von der Abhängigkeit von oben her uns befreien, je mehr wir demokratischer werden, um so mehr die Abhängigkeit von der Menge sich einzuwickeln. Da sind wir nicht selbständig und unabhängig. Wir urteilen und denken so oft, wie die Menge um uns, wie die Mehrheit der Arbeitskollegen, der Freunde und Nachbarn, ja, wir denken auch wohl das, was die Gegner in ihrer Kritik an uns aussagen.

Wir haben zu viel Furcht vor dem Urteil der Menge. „Mit den Wölfen heulen wir zu viel.“ Da geht ein Geschwäh durch den Betrieb über diesen und jenen, auch wohl eine Kritik über eine Einrichtung und Vereinigung, die uns lieb. Wir stimmen ein, ohne näher zu prüfen, ob auch alles wahr, was gesagt wird, ob nicht Gründe vorhanden, die das Geladete sehr wohl rechtfertigen.

Furcht haben wir zuweilen selbst vor der Kritik der Gegner. Wir sollen ihr zwar keine Angriffswaffen in die Hände drücken, auf daß nicht diejenigen mahnend werden, die noch nicht festgegründet genug auf unserer Seite stehen. Aber wir sollen das Gute nicht bloß deshalb unterlassen, weil sich der Spott der Gegner darüber ausbreitet. Mancher, der — um nur ein Beispiel hier anzuführen — früher recht „kirchlich war“, sucht nunmehr sich den Anschein zu geben, als ob er es weniger sei, weil er das Spötteln der Gegner nicht ertragen kann.

Wir haben auch zu viel nach dem Beifall der Menge. So reden und sprechen, wie es die Hoffnung auf Beifall eingibt, ist ein Vuhlen um die Gunst der Menge, ist kein männliches Handeln, gemäß dem, was man selbst für richtig erkannt hat. Der Kommunijungling, der seine schlechten Witze und oberflächlichen Reden führt, möchte die Lacher auf seiner Seite sehen, möchte Aufhebens von sich machen. Darum greift er zu schäbigen Mitteln, weil ihm die Anwendung ehrlicher Mittel zu schwer oder ganz unmöglich ist.

Ernten wir doch mehr Furcht und Beifallhagen verachten, wir wären innerlich freier, selbständiger und unabhängiger.

Arbeitgeber- und Unternehmerverbände und Arbeitsgemeinschaften.

Wie neue gesellschaftliche und politische Kraftzentren entstehen.

In den letzten Jahren hat die Konzentrationsbewegung der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände große Fortschritte gemacht. Die amtliche Erhebung für 1920/21 (vergleiche „Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich“, 25. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt) zählte 1514 Unternehmer- und Arbeitgeberverbände. Davon sind 1294 Reichsverbände, 922, das

sind 71,2% dieser Reichsverbände beschäftigten sich nur mit wirtschaftspolitischen Aufgaben, 67, das sind 5,2% lediglich mit Arbeiter- und Angestelltenfragen und 305, das sind 23,6% sowohl mit wirtschafts- als auch sozialpolitischen Angelegenheiten.

Berücksichtigen wir zunächst nur die beiden letzten Gruppen, so erkennen wir, daß jedenfalls die Arbeitgeber in Industrie und Handwerk „durchorganisiert“ sind, und zwar in der Hauptsache auf der Grundlage örtlicher Vereinigungen, zu sehr erheblichem Teile auch bereits in Fachgruppen. Ihre Spitzenorganisation, die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“, umfaßte 1918: 76 Haupt- und 298 Unterverbände mit zusammen rund 40 000 Betrieben und 2,4 Millionen Arbeitern; 1919 erreichte sie den doppelten Umfang und 1920 und 1921 verdoppelte sie ihren Bestand von 1919 abermals, denn Ende 1921 zählte sie 215 Hauptverbände, 1750 Unterverbände mit rund 100 000 Betrieben und gegen 8 Millionen Arbeitern.

Daneben stehen die „Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels“ und die „Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels“, die auch die sozialpolitischen Belange der Arbeitgeber vertreten, ferner der ebenfalls wirtschafts- und sozialpolitisch gerichtete „Reichsbund des deutschen Verkehrsgewerbes“.

Noch stärker ist die Konzentrationsbewegung auf der landwirtschaftlichen Seite. Gegen Ende 1919 schlossen sich die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen zu einem Reichsbund zusammen, der heute in einem Interessensverhältnis mit jenem „Reichslandbund“ der landwirtschaftlichen Unternehmer steht, der Anfang 1921 aus der Verschmelzung des „Bundes der Landwirte“ und des „Deutschen Landbundes“ hervorging. Reichsverband und Reichslandbund hielten zusammen mit unzähligen landwirtschaftlichen Organisationen, darunter auch wirtschaftsfriedliche Landarbeiterverbände, den „Reichsanschuß der deutschen Landwirtschaft“. Er ist die Spitze in der Pyramide der landwirtschaftlichen Unternehmerorganisationen.

Aber auch das übrige deutsche Unternehmertum hat in den beiden letzten Jahren neben seinen sozialpolitischen Interessensverbänden keine wirtschaftspolitischen Organisationen in Fortsetzung der während des Krieges angebahnten Einigung mächtig entwickelt, und zwar sowohl in Form des industriewirtschaftlichen Zusammenschlusses, als auch in der zentralen zwischenberuflichen Zusammenfassung. Neben der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ stehen als Gründungen der Jahre 1919 und 1920 die beiden großen Reichsverbände (Unternehmerverbände) der Industrie und des deutschen Handwerks, jene in 25 Fachgruppen gegliedert, 542 Verbände und 58 Handelskammern umfassend, dieser gestützt auf fast sämtliche Innungen und sonstigen Fachverbände des selbständigen Handwerks, auf die Verbände der gewerblichen Genossenschaften, Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, Handwerks- und Gewerkekammern. (Die außerdem in der Bildung begriffenen Arbeitsgemeinschaften auf der Seite der Industrie und des Handwerks entsprechen den Konzentrationen im Gewerkschaftslager.) Kommen hinzu die wirtschaftspolitischen Zentralverbände des Großhandels, des Einzelhandels und des Verkehrsgewerbes.

Alle diese industriellen, handwerklichen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Unternehmer- und Arbeitgebervereinigungen schlossen sich Mitte 1920 zum „Zentralanschuß der deutschen Unternehmerverbände“ zusammen.

In diesem Zusammenhang muß auch die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften beachtet werden. Zentralarbeitsgemeinschaften der Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände mit wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben, die zugleich Wahlkörper zum „Vorläufigen Reichswirtschaftsrat“ sind, bestehen: 1. für Industrie und Handwerk, 2. für das Transport- und Verkehrswesen, 3. für Land- und Forstwirtschaft und 4. für das Volkereigewerbe. Die Zentralarbeitsgemeinschaft für Industrie und Handwerk umfaßt zur Zeit 13 Reichsarbeitsgemeinschaften für folgende Industriegruppen: Bergbau, Industrie der Steine und Erden, Eisen- und Metallindustrie, Baugewerbe, Holzgewerbe, Textilindustrie, Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie, Gemische Industrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Glas- und keramische Industrie, Dele und Fette, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke.

Innerhalb aller Reichsarbeitsgemeinschaften bestehen wiederum Fachgruppen und sachliche Untergruppen (die besonders im Bereich der Industrie vielfach schon als in die feinsten Verästelungen der Produktion hineinführen), sowie Bezirksarbeitsgemeinschaften als territoriale Zusammenfassungen. So bestehen beispielsweise in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Textilindustrie Fachgruppen je eine für die Baum-

moll-, Woll-, Seiden-, Kunstpinnstoff-, Textilpinnstoff-, Bastfaser- (Flachs, Hanf, Hartfaser, Jute, Cokos und Kamie) und Veredelungsindustrie. Bezirksgruppen, deren Aufgabe die Behandlung von sozialpolitischen Angelegenheiten, insoweit hierbei die besonderen Verhältnisse der betr. Bezirke innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie zu berücksichtigen sind, bestehen 16, und zwar: 1. Nordost, 2. Lausitz, 3. Schlesien, 4. Sachsen, 5. Thüringen, 6. Hannover, 7. Untermeißen, 8. Nord (umfassend Hamburg, Lübeck und die Provinz Schleswig-Holstein), 9. Westfalen, 10. Rheinland, 11. Hessen, 12. Nordbayern, 13. Südbayern, 14. Württemberg, 15. Baden und 16. Pfalz.

Noch nicht einbezogen in das arbeitgemeinschaftliche System ist der Handel, die Bekleidungsindustrie und die wichtige Gruppe der selbständigen Kleinbauern. Zur Vervollständigung dieses Bildes wäre dann aber auch noch eine Uebersicht über das Kartells-, Syndikats- und Konzernwesen unbedingt erforderlich. Vergleiche die Artikel über Konzernbildungen in der deutschen Industrie, speziell in der deutschen Textilindustrie in den Nummern 51 und 52, Jahrgang 1922 unserer „Textilarbeiterzeitung“.

Wir sehen in der horizontalen und vertikalen Bündelung der Produktion, in der Syndikats- und kartellmäßigen Selbstsozialisierung der Privatwirtschaft, im schnell fortschreitenden Ausbau der wirtschafts- und sozialpolitischen Verbände in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Handel neue gesellschaftliche und politische Kraftzentren entstehen. Diese neuen Kraftzentren können zwar die geschichtlichen Funktionen des heutigen politischen Staates nicht ersetzen. Vielleicht werden sie aber einmal unabhängig von ihm und im Bunde mit den internationalen Wirtschaftsmächten Grundlagen zu neuer Staatlichkeit schaffen können.

Die horizontale und vertikale Gliederung des Konzernwesens in der deutschen Industrie weist vor allem nachdrücklich darauf hin, daß die Wirtschaftsmächte sich immer mehr zu einem Staat im oder neben dem bestehenden Staat, wenn nicht sogar zu einem Wirtschaftsstaat über den heutigen politischen Staat herausbilden. Und je näher dieser Zeitpunkt herarrt, desto brennender wird die Frage: Wie werden die Wirtschaftsführer die Macht gebrauchen, die sie über kurz oder lang einmal sicher haben werden? Für welche Art von Wirtschaftsstaat werden sie sich entscheiden? Für den Wirtschaftsstaat auf dem Grunde des Wirtschaftsvolkes, für den deutschen Wirtschaftsstaat, in dem „Kapital“ und „Arbeit“ gleichmäßig einbezogen sind? Oder: für die Wirtschaftsdiktatur internationaler Kapitalmagnaten? Ungeheuer ist die Bedeutung der Wenigen, denen unter allen Umständen die nächste Entscheidung zufällt. Sie sollten wissen, daß ihre Macht als Volkskraft lebt und dauern nur kann, wenn der Arbeitsmangel der Millionen in einer menschenwürdigen Arbeitsverfassung neue feilsche Antriebe empfängt.

Deutschlands Not in Zahlen.

12 000 000 Deutsche
in rein deutschen Gebieten an Rhein, Ruhr und Saar wohnend, müssen das Joch fremder Besatzung tragen, obgleich der Krieg seit 4 1/2 Jahren beendet ist.
Dabei muß berücksichtigt werden, daß ganz Belgien noch nicht
Holland „ „ „ „ „ 8 000 000
die ganze Schweiz „ „ „ „ „ 7 000 000
Dänemark, Norwegen u. Schweden zusammen nur 12 000 000 Einwohner zählen.

Die Besatzungskosten,
die Deutschland in der Zeit vom 11. November 1918 bis Ende 1922 zu zahlen hatte, beliefen sich auf **vierhundert Milliarden Goldmark.**

Demgegenüber betragen die Besatzungskosten, die Frankreich in den Jahren 1871—1873 an Deutschland zu zahlen hatte, nur 275 Millionen Goldmark.
Alle Militärlasten Deutschlands in den Jahren 1910 bis 1913 betrugen zusammen nur 3,8 Milliarden Goldmark.

An Verpflegungszulagen,
wohlgemerkt nur an Zulagen, die ihnen zu ihrem Heimatgehalt und außer freier Unterkunft gezahlt werden mußten, bezogen die in Deutschland tätigen interalliierten Kommissionsmitglieder nach den Sätzen vom Oktober 1922 jeden Monat
der vorstehende General „ „ „ 928 200,00 M.
demgegenüber hatten zu der Zeit die deutschen Generäle und Staatssekretäre ein
geamtes Dienstentkommen von nur 121 515,00 „

die sonstigen interall. Generale, Obersten und Oberleutnants an Zulagen . . . 688 275.00 M.
 die deutschen Generalmajore hatten ein Gesamteinkommen von nur . . . 61 520.00 "
 die deutschen Obersten von . . . 61 985.00 "
 die interalliierten Feldwebel u. Sergeanten erhielten an Zulagen . . . 227 250.00 "
 ein deutscher Feldwebel sowie ein Eisenbahnoberbeschaffner ein Gesamteinkommen von nur . . . 10 771.00 "
 interalliierte Unteroffiziere und gemeine Soldaten erhielten an Zulagen . . . 187 700.00 "
 deutsche Mannschaften sowie ein Eisenbahnschrankenwärter ein Gesamteinkommen von nur . . . 14 606.00 "
 Dennoch erhielt ein interalliiertes Soldat an Deutschlandzulagen — neben seiner Heimatlöhning und freier Unterkunft — monatlich einen Betrag von ungefähr 140 000.00 Mark, mithin mehr, wie ein deutscher General oder ein deutscher Staatssekretär zu der gleichen Zeit an Gesamteinkommen hatten.

Nach dem Kurstande von Anfang Dezember 1922 erhielt ein einfacher englischer Soldat einen Jahresbetrag von 3 370 000.00 M. Heimatlöhning + 1 652 000.00 M. Deutschlandzulagen

Insgesamt 5 022 000.00 M. in bar, wozu noch die einzelnen nicht festzustellenden Posten für die Unterkunft kommen.

Dagegen bezog nach dem Stande von Ende November 1922 (auf das Jahr umgerechnet) der deutsche Reichsfeldmarschall an Gehalt, Steuerzulagen usw. . . . 4 444 000.00 M.
 davon ab an Reichseinkommensteuer . . . 1 407 000.00 M.
 Netto Dienstlohn . . . 3 037 000.00 M.
 Dazu Aufwandsentschädigung (Repräsentationsgelder) . . . 600 000.00 M.
 Zusammen . . . 3 637 000.00 M.

Mithin bezog ein einfacher englischer Soldat 1 385 000.00 M. mehr als der deutsche Reichsfeldmarschall, er, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß dem Soldaten freie Unterkunft gebührt wird.

Nicht allein die deutsche Arbeiterchaft, sondern auch die französische und belgische sollte in ihrem ureigensten Interesse unentwegt die Forderung vertreten: Fort mit der Besatzung, fort mit den Besatzungslasten und Verwendung dieser ungeheueren Summen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.

Lohn- oder Preisabbau.

Im Anfang des Monats März erschien in der gesamten Presse eine Kundgebung des Reichswirtschaftsministers, worin er auf die Marktlage und die Notwendigkeit einer Preislenkung hinwies und gleichzeitig zu versichern gab, daß diese Lenkungsaktion nur durchführbar erscheint, wenn von allgemeinen Lohn- und Preisabbau im Monat März abgesehen wird. Eine Folge dieser Kundgebung sollte eine allgemeine Preislenkung sein. In dieser Hoffnung nahm die Arbeiterchaft die Kundgebung des Reichswirtschaftsministers ziemlich ruhig auf, zumal die Reichsregierung die Kundgebung des Reichswirtschaftsministers so verstanden wissen wollte, daß eine Erhöhung der Löhne da gerechtfertigt sei, wo sie zur Abhilfe von allgemeinen Preissteigerungen im Monat März abgesehen wird. Eine Folge dieser Kundgebung sollte eine allgemeine Preislenkung sein. In dieser Hoffnung nahm die Arbeiterchaft die Kundgebung des Reichswirtschaftsministers ziemlich ruhig auf, zumal die Reichsregierung die Kundgebung des Reichswirtschaftsministers so verstanden wissen wollte, daß eine Erhöhung der Löhne da gerechtfertigt sei, wo sie zur Abhilfe von allgemeinen Preissteigerungen im Monat März abgesehen wird. Eine Folge dieser Kundgebung sollte eine allgemeine Preislenkung sein.

Die Firma Gustav Gerstner in Sibirsk gibt ihrer Arbeiterchaft unter dem 28. März Folgendes bekannt: „Nachdem wir gestern den neuesten Berliner Tarif erhalten, hat sich herausgestellt, daß in Berlin am 15. März keine weiteren Lohnerhöhungen eingetreten sind. Wir sind nun mit unseren Löhnen höher als mit unseren Vereinbarungen sein müßten.“

Wir machen aber heute schon darauf aufmerksam, daß wir uns nicht in der Lage befinden, die Berliner Tarif zu übernehmen und daß die Löhne der letzten Woche nur eine vorübergehende Erscheinung sind.

Wir bringen den unseren Arbeitern und Arbeiterinnen hiermit zur Kenntnis, damit nicht nachher, wenn die Löhne richtig gestellt werden, gesagt wird, es sei in meinem Betriebe ein Abbau der Löhne vorgenommen worden.

Hier kündigt uns die Firma unter der Deckung der Rückstellung der Löhne in offener Form einen zu erwartenden Abbau an, ohne vorher selbst einmal abzuwarten, ob den Berliner Tarif zu übernehmen nicht doch noch eine Angleichung der Löhne möglich sein wird. Die Frage unserer bisherigen Angelegenheit ist berechtigt, ob die Firma einen Abbau der Löhne vornehmen würde, wenn die Berliner Löhne in die Höhe gingen und dies der Arbeiterchaft nicht bekannt wäre. Wir zweifeln daran.

Am 28. März wurde für die sabbatliche Textilindustrie ein Schiedsspruch gefällt, der im Sinne der Reichsregierung einen Versuch darstellt, die sabbatliche Textilindustrie an das allgemeine Lohnniveau und den Preisstand anzuschließen. Durch den Schiedsspruch werden die Löhne um 12 Prozent für die Zeit vom 11. bis 24. März und um 20 Prozent ab 24. März erhöht. Trotz dieser minimalen Angleichung lehnen die sabbatlichen Textilindustriellen diesen Schiedsspruch ab und weisen ihre Mitglieder an, nur die bisher gezahlten Löhne weiter zu zahlen.

Für Hessen und Südbayern sind bis zum Augenblick noch keine Vereinbarungen für den Monat März getroffen. Teilweise weigern sich die Arbeitgeber in besetzten Gebieten die Februarlohne zur Auszahlung zu bringen. Ein weiteres Verhalten der Arbeitgeber trägt nicht zu einer erfolgreichen Durchführung der Regierungsaktion bei und kann auch

nicht die notwendige ruhige Fortentwicklung der Industrie verbürgen.

Der von der Regierung angekündigte, von der Arbeiterchaft feindselig erwartete Preisabbau ist bisher wirksam nicht in die Erscheinung getreten. Es mag zugegeben werden, daß bei einzelnen ausländischen Lebensmitteln, die den Einwirkungen der fremden Geldwährung besonders stark unterliegen, beachtliche Preisabschläge erfolgt sind, die aber durch Verteuerung inländischer Erzeugnisse und Steigerung der Wohnungsmieten aufgehoben worden sind. Im allgemeinen hat sich die Lebenshaltung der Arbeiterchaft auch im Monat März noch verschlechtert. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts stieg die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, Ernährung, Wohnung und Bekleidung um 8 Prozent. Wenn man berücksichtigt, daß in dieser Reichsindexziffer Ausgaben für kulturelle Zwecke, für Erneuerung der Wohnungseinrichtung, Abgaben an Steuern usw. nicht enthalten sind, dann weiß man, daß die Verteuerung der Lebenshaltung im März weit stärker als 8 Prozent gewesen ist. Die Wohnungsmieten allein sind im Monat März zum 1. April um 250 Prozent durchschnittlich gestiegen worden. Müften im Monat Februar 0.52 Prozent vom Einkommen als Wohnungsmiete zurückgestellt werden, so stieg dieser Satz im Monat März auf 1.47 Prozent. Nachstehend eine Uebersicht über die Entwicklung der Preise vom 27. Februar bis zum 15. April 1923.

Düsseldorfer Monatswirtschaftsberichte

am 27. 2. 23 15. 4. 23

Speiseölen per Pfund	50 bis 120 M.	100 M.
Kartoffeln, gelbe	100 "	55 bis 57 "
Weißbrot	250 "	350 "
Wiring	300 "	400 "
Rindfleisch	4000 "	5000 "
Schweinefleisch	5600 "	6000 "
Lammfleisch	4800 "	5600 "
Speck, ger.	7000 "	8000 "
Schellfisch	1500 "	1800 "
Salzheringe	300 "	350 "
Bismarck Käse	4800 "	4600 "
Margarine	3200 "	3500 "
Gier pro Stck	400 "	420 "
Wohnungsmiete (Küche u. drei Zimmer)	2252 "	7263 "

Von dem bisher unzulänglichen Preisabbau hat sich auch die Reichsregierung überzeugen lassen. Zwar wird von einer Lenkungsmaßnahme in der bisherigen Weise Abstand genommen, doch gehen die Bestrebungen dahin, die den Arbeitern und Beamten gezahlten Lohn- und Gehaltsvorschuße nicht zurückzuverlangen, sondern als einmalige, für den Uebergang bestimmte Beihilfe anzusehen. Diese Vorschuße bewegen sich bei den Arbeitern in der Höhe von zwei Wochenlöhnen, bei den Beamten im Durchschnitt von einem Monatsgehalt. Prozentual ergäbe das bei den Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge um 25 Prozent. Gleichzeitig wird durch eine Preisnotiz eine weitere Erhöhung der Eisenbahntarife angekündigt. Es heißt darin: „Eine Erhöhung der Personentarife, wie sie zum 1. April geplant gewesen sei, sei mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse unterblieben. Sie werde aber bei ruhigeren Verhältnissen nachgeholt werden müssen. So entschwindet die ja schon gedachte Preislenkung als eine Katastrophe.“

Die Preislenkungsaktion zugegeben. In der Nr. 97 der „Düsseldorfer Zeitung“ heißt es unter der Ueberschrift: „Die steht's mit dem Preisabbau?“

„Leider stehen die Dinge heute völlig auf dem Kopf und es ist eine riskante Sache, Preispolitik und Preispolitik nur noch nach dem Stande der Angebots- und Nachfrage zu betreiben.“

Sehr richtig, denn das Angebot kann heute noch so groß sein, die Kaufkraft des Lohnes beträgt trotz seiner heutigen Höhe nur noch 1/3 gegen Vorkriegszeit (siehe Artikel „Substanzverlust an Arbeitskraft“ in der Nr. 12 unserer Wochenzeitschrift), so daß auch die Nachfrage gegen Vorkriegszeit um 1/3 zurückgedrängt wird, was im Geschäftsbetrieb allgemein als Käuferstille bezeichnet wird. Weiter heißt es in dem angeführten Artikel: — . . . Wenn heute von Preisabbau geredet wird, wo bauen sich dann die Betriebskosten ab?

Ist irgendwo ein Rückgang auf Konten für Betriebskosten aller Art zu beobachten? Wurde Gas, Wasser, Elektrizität billiger? Sanken die Preise für Wäsche, Waschmittel, Porzellan? Die Löhne? Die Steuern? Die Eisenbahntarife? . . . Wir geben auch hierin der „Düsseldorfer Zeitung“ recht, daß nichts billiger geworden ist. Deshalb konnten auch die Löhne nicht sinken, dürfen nicht sinken, um den Inlandsmarkt nicht ganz zum Erliegen zu bringen. Selbst bei einer fühlbaren Preislenkung müssen die Löhne der Textilindustrie noch eine zeitlang stabil bleiben, um der Textilindustrie eine Erholungspause zu gönnen. Im übrigen sei bemerkt, daß in der Textilindustrie der Lohnfaktor nur eine verschwindend kleine Rolle spielt. Die Ansicht, daß in der Textilindustrie der Lohnfaktor ausgleichend sein soll, weil in dem Fertigungsbetrieb ein ziemlich großer Arbeitsprozeß liegt, ist irrig. Verlagsbuchhändler Dr. Oskar Siebeck stellte den Grundlag auf, je mehr Arbeitslohn in einem Produkt steckt, umso weniger ist es verteuert. Zwar führt der Genannte für seine Beweisführung über Produktionskosten die Papierindustrie an. Grundlegend gilt daselbst aber auch für die Textilindustrie. Des besseren Verständnisses wegen lassen wir ihn selbst reden (Abtätungsstudie des Vereins für Sozialpolitik, Offenbach im Jahre 1922):

„Wir haben, soweit wir mit Werkdruck zu tun haben — das Zeitungs-papier kann ich beiseite lassen — heute mit zwei Sorten Papier zu rechnen: mit holzhaltigem und holzfreiem Papier. Der Unterschied unter ökonomischen Gesichtspunkten ist, daß das holzhaltige Papier die schlechtere Sorte ist, daß weniger Arbeit darin steckt, daß also der Anteil des Rohstoffes bei den Herstellungskosten für holzhaltiges Papier weit erheblich größer ist, als bei holzfreiem Papier. Dementsprechend stellte sich der Verteuerungsfaktor im März für holzhaltiges Papier auf 84, für holzfreie Papiere auf 127, d. h. das holzhaltige Papier ist 127 mal so teuer geworden, während der Verteuerungsfaktor in einem Produkt steckt, um so weniger ist es verteuert.“

In allen diesen Erörterungen kann die Arbeiterchaft nicht ignoriert werden. Was der Textilindustrie notwendig ist ein Ausgleich der Löhne. Heute bestehen in

der Textilindustrie Lohnunterschiede, die nicht widerprüchlich hingenommen werden können. Es seien noch dieser Richtung hin einige Beispiele angeführt. Unter Berücksichtigung aller Zuschläge betrug der Wochenslohn eines Webers der höchsten Altersklasse am 15. März in der

Baumwollindustrie

M.-Glabbach	M. 1737.00	Reichenbach/Schl.	M. 914.10
Barmen-Eberfeld	1705.75	Landeshut/Schl.	1029.00
Duisburg	1542.00	Neufahrt/Schl.	1046.00
Nordbannover	1445.00	Südbayern	1280.00
Südbannover	1044.00	Baden	1250.00

Seidenindustrie

Crefeld	M. 1757.00	Görlitz/Schl.	M. 945.00
Barmen-Eberfeld	1704.75	Bielefeld	1268.00
M.-Glabbach	1569.00	Baden	1221.00

Tuchweberei

Wachen	M. 1908.00	Greiz-Gera	M. 1637.00
M.-Glabbach	1769.50	Forst-Niederlausitz	1150.00
Barmen-Eberfeld	1729.75	Sorau	934.50

Seidenweberei

Bielefeld	M. 1386.95
Landeshut	1029.00
Sorau/Niederlausitz	913.00

Die sich hier zeigenden Lohnunterschiede bis zu M. 1000 pro Stunde sind durch gar nichts gerechtfertigt. Es ergeben sich nämlich folgende relative Zahlen:

Wachen	Reichsindexziffer	100	Lohn	100
Reichenbach i. Schl.		61,3		47,9
Blumental/Hannover		74,2		54,7

Inzwischen hat auch der Reichswirtschaftsminister Becker denjenigen, die seine Kundgebung anfangs März fälschlich zum Schaden für die Arbeiterchaft verstehen wollten, in der Reichstagsitzung am 19. April seine Meinung etwas deutlicher gesagt:

„In meinem Erlaß zur Lohnfrage habe ich niemals vom Lohnabbau gesprochen, vielmehr vom Preisabbau, und daran die Mahnung geknüpft, dann von weiteren Lohnrückgehungen abzugehen, weil jede weitere Lohnrückbildung zu Preissteigerungen führt.“

Die Arbeiterchaft hat die Mahnung des Reichswirtschaftsministers wohl beachtet und von größeren Lohnrückgehungen im Monat März abgesehen, aber das Hauptziel, die allgemeine Preislenkung, ist von den Kreisen, die es angeht, nicht beachtet worden. Die gesamte Lebenshaltung hat sich auch im Monat März noch verschlechtert, wenn auch nicht im gewöhnlichen hohen Prozentfuß. Darum sei nochmals die Aufgabe der Arbeiterchaft in den Vordergrund gerückt: Angleichung der Löhne in den zurückgebliebenen Lohngebieten an das allgemeine Lohnniveau in der Textilindustrie.

Scheinblüte und Verarmung Deutschlands.

Aus der vom Statistischen Reichsamte unter Verwendung amtlichen Materials herausgegebenen, sehr instruktiven Schrift: „Deutschlands Wirtschaftsfrage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges“ (Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W. 35.)

Die unaufhaltsam steigenden Preise haben zu einer Scheinblüte der Wirtschaft geführt, die beim oberflächlichen Beobachter leicht den Eindruck erweckt, daß Deutschland sich von den Folgen des Krieges erholt habe oder gar einem neuen Aufschwunge entgegenstehe. Die nominell hohen Gewinne reizen in gewissen Erwerbszweigen zu gesteigerter Tätigkeit an. Die Läden sind mit Waren gefüllt, die Restaurants sind besucht, die Theater ausverkauft, kurz, der Verkehr scheint so intensiv wie in den besten Vorkriegszeiten zu sein.

Der gewissenhafte Beobachter wird jedoch bei näherer Betrachtung bald erkennen, daß diese Erscheinung über die engsten Zentren der Großstadt, die großen Reiserouten und die Modebäder nicht hinausgeht und lediglich auf die Luxusbedürfnisse der Fremden und jener dünnen Schicht der Konjunkturgewinnler zurückzuführen ist, deren Entstehen fast in der ganzen Welt durch den Krieg und nach dem Kriege beobachtet wurde.

Die große Masse der Bevölkerung aber ist in den wichtigsten Zweigen ihrer Bedarfsdeckung tief unter dem alten Stand der Lebenshaltung herabgedrückt worden. So mag sich z. B. der Fremde, der Deutschland nach dem Kriege besucht hat, fragen, ob er in den überfüllten Abteilen 1. Klasse der Eisenbahn viele Deutsche gefunden hat oder ob auf den guten Plätzen in den Theatern die Einheimischen überwiegen. Er möge sich fragen, ob in den nennenswerten Vergnügungsorten das deutsche oder das ausländische Publikum vorherrscht, und wenn er Deutsche sieht, die ihr Geld für Vergnügen ausgeben, dann möge er sich fragen, ob das die Mehrheit des Volkes ist.

Er darf dann auch nicht vergessen, daß viele Leute heute von der psychologischen Latsche beinträchtigt sind, daß Sparen keinen Sinn mehr hat. Was heute 100 M. sind, sind morgen vielleicht nur noch 50. Wer vor dem Kriege z. B. 5500 M. erspart hatte, konnte davon eine bürgerliche Wohnungseinrichtung (3 Zimmer) einschließlich Bekleidung für ein Ehepaar mit 2 Kindern kaufen. Mitte Februar 1923 mußte dafür ein Papiermarkwert von 26,3 Millionen Mark aufgewendet werden. Wer die 5500 M. nicht ausgegeben, sondern noch die Sineu dazu gespart hat, besitzt heute vielleicht über 7000 M., dafür kann er noch nicht ein Hemd kaufen. Wer möchte unter solchen Verhältnissen noch sparen?

Kommt ferner dem Fremden zum Bewußtsein, daß derartige Veränderungen in der Bewertung des deutschen Geldes für viele Tausende von Sparern die Vernichtung ihrer Ersparnisse bedeuten? Sieht der Fremde die ehemals wohlhabenden Leute des Mittelstandes, die heute schweren Herzens ihren alten Familienschmuck zum Händler tragen, um ihr Leben wieder einige Zeit fristen zu können? Wer vor dem Kriege die Rente aus 1 Million Mark zu verzehren hatte, war ein reicher Mann, er konnte sogar 1919 noch ganz gut davon leben, heute ist er arm; denn mit 50 000 M. Rente kann er heute gerade für seine Person notdürftig den Lebensunterhalt einer Woche bestreiten. Sieht der Fremde die Frauen und Mädchen bis hinauf in die höchsten Kreise, die gezwungen sind, einen Betrag anzunehmen oder in verächtlicher Weise durch schlecht bezahlte Heimarbeit einen Aufschlag zu verdienen? Sieht der Fremde die 1/3 Mill.

tionen Kriegsbeschädigten, die verzweifelt um ihr Dasein kämpfen, weil der Staat ihnen nur geringe Renten bezahlen kann?

Diese Einzelheiten entgehen dem Auge des flüchtig beobachtenden Fremden. Er spürt auch nicht — bei einer um die Jahreswende auf das 2-5 fache erhöhten Kaufkraft seiner Devisen in Deutschland — wie die Teuerung die Lebenshaltung fast des ganzen deutschen Volkes immer tiefer herabdrückt. Die Lebenshaltungskosten hatten im Monat Dezember einschließlich Ausgaben für Miete, die zum großen Teil noch künstlich niedrig gehalten wird, das 885 fache, ohne die Mietausgaben bereits das 890 fache der Friedenszeit erreicht. Im Februar 1923 sind die Lebenshaltungskosten weiter bis auf das 2643 fache gestiegen.

Die Herabdrückung der Lebenshaltung des deutschen Volkes zeigt sich in einem starken Rückgang des Verbrauchs. Dies ist besonders augenfällig bei den für den Konsum der breiten Massen kaum entbehrlichen Nahrungsmitteln und Getränken, und da wieder in erster Linie bei den Lebensmitteln, die früher zu einem großen Teil aus dem Auslande bezogen werden mußten. So hatte Deutschland vor dem Kriege beträchtliche Einfuhrüberschüsse an Getreide, Milch, Butter und lebendem Vieh. Heute haben diese aufgehört oder sind kaum noch nennenswert. Es betrug der Einfuhrüberschuß auf den Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

	1913	1922
für Eier	2,49	0,0 (Ausfuhrüberschuß)
" Butter	0,8	0,01
" lebendes Vieh	2,1	0,4

Wie stark die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fleisch zurückgegangen ist, ergibt sich auch aus der Abnahme der Schlachtungen von Tieren, die der amtlichen Fleischschau unterliegen. Unter Zugrundelegung der Schlachtgewichte der Vorkriegszeit (1908) und der Gegenwart (1922) errechnen sich aus den beschlagnahmten Schlachtungen folgende für die Volksernährung hauptsächlich in Betracht kommenden Fleischmengen:

	1913*)	1921*)	1922
Rindfleisch	8 045 930 kg	6 136 908 kg	6 368 610 kg
Kalb- und Hammelfleisch	1 481 014 "	1 212 267 "	1 251 038 "
Schweinefleisch	13 919 211 "	5 664 552 "	5 740 890 "
Hanmfleisch	432 716 "	480 319 "	389 269 "
Zusammen	23 878 871 kg	13 473 746 kg	13 789 807 kg

Gegenüber dem Jahre 1913 ergibt sich somit im Jahre 1922 insgesamt ein Ausfall von 10 109 064 Doppelpentnern, d. h. 42 v. H. der Fleischmengen, die in der Vorkriegszeit zur Verfügung standen.

Der Gesamtfleischverbrauch (Einfuhrüberschuß, beschlagnahmte und andere Schlachtungen) betrug in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1921 22,1 Kg. gegen 49,0 Kg. im Jahre 1913 und weist mithin eine Abnahme um 15,9 Kg. oder 32,5 v. H. auf.

Selbst für Mehl mußte der Verbrauch infolge der Verteuerung der Einfuhr durch die anhaltende Valutaverfälschung stark herabgesetzt werden.

Im Erntejahr 1913/14 waren für menschliche und tierische Ernährung und gewerbliche Zwecke nach Abzug der Ausfuhrmenge und des Ausfuhrüberschusses und unter Hinzurechnung des Einfuhrüberschusses an Drosigtreide:

	10 321 543 Tonnen Roggen	6 455 220 "
	Weizen und Spelz	4 763 149 "

verfügbar. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen damit 249 Kg. Brotgetreide. Im Erntejahr 1921/22 waren dagegen einschließlich der eingeführten Mengen an Roggen nur 6 294 190 Tonnen Weizen und Spelz

verfügbar. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen damit 1921/22 nur 181 Kg. Brotgetreide oder 27 v. H. weniger als 1913/14. Im Kartoffelstand dem Verbrauch zur Verfügung:

1913/14	47 192 298 Tonnen
1921/22	20 747 128 "

Der Verbrauch an Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung ist damit von 700 Kg. auf 340 Kg. oder um 51 v. H. zurückgegangen. Wenn schon der Verbrauch lebensnotwendiger Güter zurückgeht, so ist dies ein deutlicher Beweis für die mangelnde Kaufkraft der breiten Massen. Das deutsche Volk muß sich aufs äußerste einschränken, alle nicht unbedingt lebensnotwendigen Ausgaben müssen unterbleiben, eine Befriedigung kultureller Bedürfnisse auch nur bescheidensten Umfangs ist nicht mehr möglich.

Einfache Genußmittel kann sich der Deutsche kaum noch kaufen. So sind die besonders auch bei den arbeitenden Schichten der Bevölkerung schwer entbehrlichen Getränke wie Kaffee und Tee fast unerschwinglich teuer geworden und können nicht mehr beschafft werden. Deshalb fiel der Kaffeeverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung von 2,44 Kg. im Jahre 1913 auf 1,70 Kg. im Jahre 1921.

In der gleichen Zeit hat sich der Kaffeeverbrauch in Frankreich um ein Fünftel (von 2,91 auf 3,52 Kg. auf den Kopf der Bevölkerung) und in den Vereinigten Staaten von Amerika um mehr als ein Drittel (von 4,01 auf 5,48 Kg.) erhöht. In Deutschland ist der Bierverbrauch von 102 Liter im Jahre 1913 auf 38 Liter im Jahre 1920 gesunken. Der Verbrauch entbehrlicher Genußmittel, ebenso der sonstigen Luxuswaren, ist noch weit stärker gefallen.

Stillstand der Aachener Wolleweberei; Gefinnungswegsel der Arbeiterschaft.

Ein Abschnitt aus der Schrift: „Der Doppelwehstuhl in der Aachener Wollweberei“ von Dr. Gottlieb Schmidt, Köln.

Im Laufe der Zeit konnte man die für Aachen betrübende Feststellung machen, daß zahlreiche leichte Waren dort nicht mehr hergestellt wurden. Die Aufträge für einfache Biergeschäpfer, Korbscrems, Saiten und Drapes wurden mehr und mehr den Orten überwiesen, die mit Doppelwehstühlen arbeiteten. Ueberdies stellten mehrere Firmen ihren Betrieb in Aachen ein und verlegten ihn in dieselben Gegenden dorthin, wo die Arbeiterschaft müßiger war. Namentlich die Lausitzer und Thüringer Textilindustrien dürfen auf diese Umstände ihr Erbeben zurückführen. Auch Elberfeld, das vorher für diese Stoffe so gut wie garnicht in Frage kam, wandte sich ihnen zu.

*) Umgerechnet auf den Gebietsumfang des Deutschen Reichs zu Ende Dezember 1922.

Der Schade, der den Fabrikanten durch die Entziehung von Aufträgen erwuchs, veranlaßte sie, einen Ausgleich durch Verständigung in Güte mit dem christlichen Textilarbeiterverbande zu suchen. In einem rein persönlichen Schreiben vom 17. Dezember 1902 wandte sich der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes an den Vorsitzenden des Arbeiterverbandes. Er hob eingehend die Schädigung des Aachener Webstuhlgewerbes hervor und empfahl als einziges wirksames Gegenmittel die Einführung des Doppelwehstuhles. Gleichzeitig stellte er für den Fall der Einführung gewisse Bürgschaften in Aussicht, die, nach seiner Ansicht, „nur von Vorteil für den fleißigen Arbeiter“ sein würden. Die Bürgschaften sollten sich in folgender Richtung erstrecken:

1. Der Doppelstuhl wird überhaupt nur in einem kleineren Teil der Betriebe eingeführt;
2. das Material wird eine eingehende Arbeit darstellen;
3. am Doppelstuhl muß der Arbeiter wegen der erforderlichen größeren Aufmerksamkeit mehr verdienen als bisher; es wird ein Mindestwochenlohn von M. 18.— zugeübert;
4. die Anzahl der Weber wird nicht vermindert; es darf nur im ungünstigsten Falle für eine Uebergangszeit von drei Monaten eine Verminderung der Weberzahl um 5 v. H. eintreten.

Das Schreiben vermochte jedoch nicht die Bedenken der Arbeiter, die ihre ablehnende Haltung begründet hatten, zu verdrängen. Namentlich waren es die Bürgschaften, an denen es mancher auszufehen hatten. So lesen wir im „Christlichen Textilarbeiter“ 1903, Nr. 44: „Die Garantie eines Wochenlohnes von M. 18.— ist unter diesen Verhältnissen viel zu niedrig gegriffen, kommt doch einerseits in Betracht die bis zum Neuesten angespannte Kraft und Intelligenz des Arbeiters, die nur erstklassige und jüngere Arbeitskräfte bedingt, andererseits ist Aachen eine teure Stadt in Bezug auf Lebensmittel- und Wohnungspreise. Zudem wissen die Arbeiter aus Erfahrung, daß die Höhe eines garantierten Mindestlohnes ungefähr gleichbedeutend ist mit durchschnittlichem Lohn. Es wird gewöhnlich mit allen Mitteln dafür gesorgt, daß der Mindestlohn erreicht, aber selten überschritten wird. Die übrigen gebotenen Garantien sind so unbestimmt, daß sie einer Hydra von kritischen Fäulen Tür und Tor öffnen würden und läßt sich nur mit Recht ihre Realisierbarkeit in Zweifel ziehen.“

Trotzdem waren die Aachener Textilarbeiter, wenigstens die Führer des christlichen Verbandes, weit davon entfernt, in ihrem einmal eingenommenen Standpunkt unerschütterlich auszuharren. Betont werden muß hier, daß der Deutsche Textilarbeiterverband im Gegensatz zum christlichen Verbande unentwegter Gegner des Doppelwehstuhles in Aachen geblieben ist. Die christlichen Arbeiterführer beobachteten die wirtschaftlichen Vorgänge und waren gewillt, ihnen Rechnung zu tragen. Die bedrohliche Umwandlung von Aufträgen nach Thüringen, der Stillstand des Aachener Gewerbes, der sich durch eine äußerst mäßige Verzinsung des in den Betrieben angelegten Kapitals offenbarte, sich ferner, trotz des Auswachsens der Gesamtbevölkerung in fast gleichbleibenden Zahlen der Arbeiter ausdrückte, alle diese Umstände führten die christlichen Arbeiterführer zu der Erkenntnis, daß die Doppelstuhlfrage für Aachen nicht grundsätzlich-allegemein entscheidend werden dürfe, sondern eine genaue Prüfung nach den einzelnen Lucharten erheische. Der „Doppelstuhlaustritt“ des Bezirks Aachen des christlichen Textilarbeiterverbandes unternahm wiederum Besichtigungsfahrten nach Gera, Cottbus, Luckenwalde und Briesen. Es scheint, daß er mit Beobachtungen zurückkehrte, die die Verwendung des Doppelwehstuhles doch nicht ganz so bedrohlich erscheinen ließen, wie bisher angenommen wurde. Nach dem ungedruckten Bericht über eine Bezirksversammlung am 4. März 1903 erklärte sich der Bezirksvorstand bereit, sich nötigenfalls „auf Verhandlungen einzulassen“. Man wollte die Doppelstuhlangelegenheit nicht in eine zweifelhafte „Preistige“-Frage ausarten lassen, zu der sie schließlich vom Arbeitgeberverbande erhoben werden sollte.

Allgemeine Rundschau.

Eine ausländische Stimme zu unserer Lebenslage.

Die in der Schweiz erscheinende Monatschrift „Die Kurve“ führt die Exportmöglichkeit der deutschen Industrie auf die Minderbezahlung der deutschen Arbeiterschaft zurück. Vor dem Kriege gab es innerhalb der zentral-europäischen Staaten einschließlich Englands eine gewisse Stabilität der internationalen Lebenshaltung. Die europäische Arbeiterschaft mußte ungefähr 45 bis 55 Prozent ihres Einkommens auf die Ernährung verwenden, und darin waren die Verhältnisse in der Schweiz, in Deutschland, in Oesterreich und in England annähernd einander gleich. Der Arbeiter eines Landes konnte ohne wesentliche Schwierigkeiten sich an die Existenzbedingungen eines anderen Landes gewöhnen. Dadurch war auch eine gleichartige Grundlage für die Konkurrenzverhältnisse der verschiedenen Länder geschaffen. Heute habe sich das wesentlich geändert. Circa 10 Millionen deutscher Arbeiter müssen 70 bis 80 Prozent ihres Einkommens allein für Ernährung aufwenden. Sie leben unter den gleichen Existenzbedingungen wie der chinesische Arbeiterhaushalt. Der qualifizierte Arbeiter kann heute trotz der niedrigen Mieten höchstens 45 bis 50 Prozent von dem verdienen, was er früher zu seinem Unterhalt gehörig anhat. Der Aufsatz kommt zu dem Schluss, es sei undenkbar, daß ein Volk von 60 Millionen im Zeitalter der Verkehrswirtschaft eine so elende Lebenshaltung durchmachen muß; ohne daß es die Konkurrenzstaaten am eigenen Leibe in gleicher Form büßen müssen. Je länger die Regelung der Reparationen aufgeschoben wird, um so schwerer muß auch die Lage für die übrigen Staaten werden. Denn alle Völker müssen infolge der internationalen Konkurrenz der Waren die Folgen der deutschen Vereindung mit tragen helfen. Und trotzdem: man hört nichts von einem Weltgewissen, das sich regt und dem einschlägigen Schaden der Reparationspolitik Einhalt gebietet.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Wirtschaftsnot und Betriebsräte.

Dank der Stützungsaktion, die die Reichsregierung in großzügiger Weise unternommen hat, ist die langerehnte Stabilisierung der Mark gelungen. Die unerträglichen Valutawankungen haben ein Ende gefunden, ruhigere Verhältnisse sind endlich einmal wieder eingetreten. Näher den Waiutapekulanten gibt es bei uns keinen Menschen, der das nicht freudig begrüßt. Indessen hat die Stabilisierung der Mark auch eine weniger angenehme Folge gehabt, nämlich die Abfahrtskrise. Das ist für uns umso schlimmer, als gleichzeitig die Ruhr-... uns wirtschaftlich bedrückt.

Es hat keinen Zweck, über die Abfahrtskrise lange zu jammern oder gar Bornwürze zu erheben. Seit Jahr und Tag mußte in Deutschland jedes Kind, daß es so kommen würde, daß es so kommen mußte. Am Beispiel anderer Länder — man denke nur an England oder an Oesterreich — haben wir das gleiche erlebt. Daran hat nie ein Zweifel bestanden: unfer wirtschaftlicher Gefundungsprozess wird ein langwieriger und schmerzhafter sein. Durch schwere Krisen müssen wir nun einmal hindurch, bis wir wieder normale Zustände haben.

So natürlich es ist, daß die augenblickliche Krise entstand, so kommt doch sehr vieles darauf an, daß wir uns in dieser schweren Zeit richtig verhalten und keine Fehler machen, die unsere Lage in der unheilvollsten Weise verschlimmern würden. Jedem einzelnen von uns fällt dabei ein großes Maß von Verantwortung zu, auf welchem Posten er auch stehe. Da wir uns jetzt in der Zeit der Betriebsrätemahlen befinden, ist es nützlich, daran zu erinnern, daß auch den Betriebsräten hier schwierige Aufgaben erwachsen sind. Von neuem ist unseren Betriebsräten die Möglichkeit gegeben, vor aller Welt den Beweis zu liefern, daß sie sich bewähren.

Die Betriebsräte müssen jetzt mehr denn je darauf bedacht sein, die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen zu fördern, zu helfen, den Bezug von Rohstoffen und den Absatz der Erzeugnisse zu erleichtern. Das ist natürlich nicht einfach. Ebenso schwierig sind aber auch die besonderen sozialen Aufgaben der Situation. Vor allem spielt die Frage der Entlassungen und der Arbeitsstreckung eine große Rolle (vergleiche hierzu auch die Broschüre: „Wie wehre ich mich gegen eine Entlassung?“ die im Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-allee 25/1, erschienen ist). Für jeden, der die Verhältnisse in den Betrieben kennt, braucht das nicht näher geschildert zu werden.

Ungeachtet dieses Sachverhaltes ist es von der größten Bedeutung, daß durch die jetzigen Betriebsrätemahlen der rechte Mann an den rechten Platz gestellt wird. Unter so schwierigen Verhältnissen werden gelbe Betriebsräte kläglich versagen, und ebenso werden solche Betriebsräte, die klassenkämpferisch eingestellt sind, also sozialistische und kommunistische, ihren Posten nicht auszufüllen vermögen. In dieser Zeit der Not muß man doppelt auf die Wahrnehmung der Arbeiterrechte achten. Dazu erweisen sich aber die gewöhnlichen Klassenkämpfer als unfähig. Sie schaden der Arbeiterschaft und dem Volke weit mehr, als sie nützen. Nicht Klassenkampf, sondern Volksgemeinschaft tut uns not, das ist auch bei den diesjährigen Betriebsrätemahlen zu beachten und deshalb ist dafür zu sorgen, daß sich alle Stimmen auf die Listen der christlichen Gewerkschaften vereinigen.

Wahlaufrufung.

Der Oldenburger Schlichtungsausschuß fällt im April einen bemerkenswerten Spruch. Von unserer Organisation war eine Betriebsratswahl angefochten worden, weil unsere Vorschlagsliste als zu spät eingereicht, vom Wahlvorstand zurückgewiesen wurde. Die getätigte Wahl wurde für ungültig erklärt. Der Begründung entnehmen wir folgendes:

Der Anfechtung liegt folgender Tatbestand zugrunde: In dem vom Wahlvorstand erlassenen und am 5. März ausgehängten Wahlauschreiben war bestimmt, daß Vorschlagslisten bis zum 13. März beim Wahlvorstande einzureichen seien. Von einer Arbeitergruppe wurde dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes eine Vorschlagsliste am 13. März eingereicht. Diese Vorschlagsliste wurde vom Vorsitzenden nicht zugelassen, weil sie spätestens am 12. März hätte eingereicht werden müssen und darum als verspätet eingereicht, ungültig sei. Der Wahl ist diese Liste nicht mit zugrunde gelegt worden.

Die Wahl ist nunmehr vom Arbeiter Delekat angefochten worden, weil der Wahlvorstand die Liste zu Unrecht zurückgewiesen habe und bei Zulassung der Liste das Wahlergebnis ein anderes geworden wäre.

Nach § 3 der Wahlordnung werden nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt, welche spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Anshanges beim Wahlvorstande eingehen. Da vorliegend der erste Tag des Anshanges der 5. März war, so mußten tatsächlich nach der Bestimmung der Wahlordnung die Vorschlagslisten spätestens am 12. März eingereicht werden. Der Wahlvorstand hat aber in dem Wahlauschreiben bestimmt, daß Vorschlagslisten bis zum 13. März einzureichen seien. Diese Bestimmung konnte nach dem herrschenden Sprachgebrauch nur dahin verstanden werden, daß Vorschlagslisten noch am 13. März zugelassen werden würden. Es mag richtig sein, daß der Wahlvorstand die gefestigte Fassung des § 3 der Wahlordnung nicht veräußern durfte und daß er auch zum Ausdruck bringen wollte, daß Vorschlagslisten spätestens am 12. März einzureichen seien.

Nach dem herrschenden Sprachgebrauch hat er aber tatsächlich erklärt, daß Vorschlagslisten noch am 13. März eingereicht werden könnten. Er hat dadurch Vermirrung in die Wahl gebracht und eine Gruppe von Arbeitern in den Glauben veretzt, eine Vorschlagsliste noch am 13. März rechtzeitig einreichen zu können.

Es ist somit gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verstoßen worden und gemäß § 20 der Wahlordnung war die Wahl der von den Arbeitern erwählten Vertreter für ungültig zu erklären. Der Spruch erging einstimmig.

Für Kurzarbeiter- und Erwerbslosenunterstützung.

Wir haben uns seit Anfang dieses Jahres schon öfter mit der Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung im unbefriedigten Gebiet beschäftigt. Es war das besondere Bestreben der Verbandsleitung, die Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung wenigstens in etwa der ungeheueren Geldentwertung anzupassen. Die liberale reformbedürftige Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 mußte unbedingt einer geschicklichen Neuregelung unterzogen werden. Die sogenannte ergänzende Erwerbslosenunterstützung im § 9 der Verordnung kam praktisch überhaupt kaum in Frage.

Unfer am 21. und 22. Januar d. J. tagende Zentralvorstands- und Verbandsauschussung beschäftigte sich eingehend mit diesen Fragen. Die gefassten Beschlüsse überreichte die Verbandsleitung am 24. Januar d. J. dem Reichsarbeitsministerium. Unsere Vorschläge und das Antwortschreiben des Ministeriums, ferner auch unsere erweiterten Vorschläge betr. Anpassung der Erwerbslosenunterstützung an die Lebenshaltungskosten sind in An. 9 des Verbandsorgans zum Ausdruck gebracht. Ueberraschend schnell hat dann der Reichstag schon am 20. 2. ein Gesetz be-

schaffen, das einem bedeutenden Teil unserer Vorschläge entgegenkam. Ebenso wurden schon am 12. 2. die Sätze für die Vollerwerbslosen und Kurzarbeiter mit bedeutenden Erhöhungen wirksam.

Leider war es nicht möglich, die Unterstufungen so zu gestalten, daß auch nur annähernd das Existenzminimum gesichert war. Von der Verbandsleitung gingen darum erneut am 27. März neue Vorschläge an die Reichsregierung, in denen eine wesentliche Erhöhung der Sätze gefordert wurde. Die große Not der gesamten Textilarbeiterchaft wurde an Hand von stichhaltigen Unterlagen bewiesen. Außerdem verhandelten Vertreter des Zentralvorstandes mit den zuständigen Regierungsstellen.

Am 16. April trat dann wiederum eine Erhöhung der Unterstufungssätze um 60% für Erwerbslose und Kurzarbeiter in Kraft, die schon in der vorigen Nummer unserer Verbandszeitung veröffentlicht werden konnten. Die Leistung unserer Organisation ist nicht der Auffassung, daß die zugebilligten Höchstsätze ausreichend seien. Sie erblickt jedoch in dem Erreichten immerhin einen Erfolg der seit Monaten mit aller Kraft fortgesetzten Bemühungen, die Notlage der arbeitslosen und kurzarbeitenden Textilarbeiter zu lindern.

Die Errechnung der Unterstufungssätze für Vollerwerbslose ist leicht. Schwierigkeiten bereitet die Feststellung der Unterstufungen für Kurzarbeiter. Schuld hieran trägt die Fassung des § 9, der nicht klar ist und vielfach unrichtig ausgelegt wurde. Besondere Widerstände hatten unsere Betriebsräte zu überwinden, weil die Errechnung der Kurzarbeiter sätze durchweg in den Betrieben erfolgt. Die Kolleginnen und Kollegen waren sich über die Errechnung nicht klar, zum Teil beriefen sie sich auf Richtlinien, die von anderen Organisationen herausgegeben waren und den gesetzlichen Vorschriften durchaus nicht entsprachen. Bei uns an der Zentrale liegen Vorschläge von Filialleitungen anderer Verbände vor, die grundfalsch sind und deshalb die Verwirrung in Arbeiterkreisen erklärlich machen.

- Der § 9 des Gesetzes sagt nun folgendes:
1. Die Hälfte des Wochen- (Doppelwochen) verdienstes des Kurzarbeiters muß mindestens eineinhalb mal so groß sein, als ein Vollerwerbsloser in der gleichen Ortsklasse und bei den gleichen Familienverhältnissen als Erwerbslosenunterstützung erhält.
2. Ist die Hälfte des tatsächlich verdienten Lohnes nicht eineinhalb mal so groß wie die Erwerbslosenunterstützung, so wird der Unterschied zwischen der Hälfte des wirklichen Verdienstes und dem eineinhalbfachen Betrage der Erwerbslosenunterstützung dem Verdienste des Kurzarbeiters hinzugezählt.
3. Tatsächlicher Verdienst und die Summe der Unterstufung, die hinzugezählt wird, dürfen nicht mehr als das Arbeitseinkommen von 24 Stunden betragen.
4. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, auf Erfordern der Gemeinde Anskünfte über die Lohnbezüge ihrer Arbeiter zu geben und die Errechnung und Auszahlung der Unterstufung kostenlos in Betriebe vorzunehmen.
5. Die Unterstufung darf nur für 6 Wochentage gewährt werden.
6. Die Familienzuschläge der Erwerbslosen dürfen insgesamt das Zweifache des Satzes nicht übersteigen, der dem Unterstützten selbst gewährt wird. d. h. wenn der Kurzarbeiter 15 000 M. Unterstufung erhält, kann er für Frau und Kinder bzw. für unterstützungsberechtigte Personen nicht mehr als M. 30 000 bekommen. Bei den jetzt gültigen Höchstsätzen ist für die Kurzarbeiter und Erwerbslosen bei Frau und 5 Kindern dieser Betrag erreicht.
7. Die Bedürftigkeit des Unterstützten darf nicht geprüft werden.

Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen im unbesetzten Deutschland nunmehr vom 16. April 1923 ab

In den Orten b. Ortsklassen

Table with 5 columns: A, B, C, D u. E, F. Rows include categories for men and women over/under 21 years, and family allowances for spouses and children.

Beispiel für die Wochenberechnung nach den neuen Sätzen: Mann, Frau und drei Kinder Ortsklasse A:

Table showing calculations for a family with a husband, wife, and three children in class A, including weekly earnings and family allowances.

In der ganzen Woche würde also ein Vollerwerbsloser 330 x 6 = 32 100 M erhalten. Als Kurzarbeiter soll er aber das eineinhalbfache dieses Satzes erhalten, also:

Table showing the calculation of the 1.5x multiplier for the unemployed worker's support, resulting in 48 150 M.

Diese 48 150 M müssen seinem tatsächlich verdienten Lohn als Unterstufung hinzugezählt werden, er erhält also 40 000 und 28 150 = 68 150 M. als Lohn und ergänzende Erwerbslosenunterstützung.

Wie ersichtlich, ist diese Umrechnung ziemlich unständlich. Zur Vereinfachung des Verfahrens lassen wir in der folgenden Tabelle die Sätze folgen, die die Kurzarbeiter verdienen müssen:

Table showing weekly earnings for different categories of workers (men and women over/under 21 years) across five classes (A-E).

An Hand dieser Aufstellung ist nun die Höhe der Unterstufungen leicht zu errechnen.

Beispiel A: Ein männlicher lediger Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse A ist Kurzarbeiter und hat nur noch M. 30 000 Wochenverdienst. 50% seines Verdienstes sind 15 000 M. Nach der Tabelle müßte er 18 900 M. verdienen. Die Differenz zwischen der Hälfte des tatsächlich verdienten = 15 000 M. und dem eineinhalbfachen Betrage der Erwerbslosenunterstützung von 18 900 M. (siehe Tabelle) beträgt 3 900 M. Dieser Betrag muß als Unterstufung gezahlt werden.

Beispiel B: Verheirateter Arbeiter mit Frau und zwei Kindern in Ortsklasse C verdient als Kurzarbeiter wöchentlich noch 25 000 M. Das eineinhalbfache der Erwerbslosenunterstützung ist 36 450 M. Differenz zwischen 14 000 und 36 450 ist 22 450 M. Er bekommt also jetzt ausbezahlt 28 000 tatsächliches Verdienst, 22 450 M. ergänzende Erwerbslosenunterstützung, also zusammen 50 450 M. Die hier gegebenen Hinweise sollen unseren Arbeitern und Betriebsräten die Arbeit erleichtern. Wir bitten unsere Betriebsvertreter dringend, die Ausrechnungen zu überprüfen, die Betriebsangehörigen zu unterrichten und die Organisation über eventuelle Mängel aufzuklären. B. L.

Aus der Textilindustrie.

Einfuhr von Baumwollgarn. Die Außenhandelsnebenstelle für Baumwolle hatte die Einfuhrgenehmigung für baumwollene Garne bereits seit Monaten immer mehr beschränkt und diese Beschränkung, die zunächst nur für starke Garne vorgeesehen war, allmählich auch auf die feineren und feinsten Nummern ausgedehnt, so daß die deutsche Wirkerei-Industrie in Gefahr geriet, unter dieser Maßnahme stark zu leiden. Auf Grund der insfolgedessen seitens des Vereins Deutscher Wirkereien eingereichten Beschwerden hat im Außenhandelsanschuß der Außenhandelsnebenstelle für Baumwolle über diese Fragen eine Sitzung stattgefunden, in der die deutsche Wirkereiindustrie durch Herrn Kommerzienrat Grobe vertreten war. Der Ausgang kam zu folgendem Beschluß:

- 1. Die Einfuhr von Garnen in den Nummern unter 50 soll bis auf weiteres rationiert bleiben, und zwar wird von Fall zu Fall die Rationierung unter Berücksichtigung des Standes der Einfuhr von 1913 vorgenommen;
2. für die Nummern über 50 soll nach Möglichkeit eine Einfuhrbeschränkung nicht vorgenommen werden.

Lohnerhöhungen in der amerikanischen Textilindustrie.

Die unerwartete 12 1/2-prozentige Lohnerhöhung, die die American Woolen Company mit Wirkung vom 30. April vorgenommen hat, hat in der ganzen amerikanischen Textilwelt eine ziemlich Revolution hervorgerufen. 45 000 Textilarbeiter kommt diese Lohnerhöhung zugute, es ist die erste Lohnerhöhung in der amerikanischen Textilindustrie seit dem Dezember 1920, damals wurde in der gesamten Textilindustrie auf England eine 22 1/2-prozentige Lohnerhöhung auf die Kriegslöhne vorgenommen. Es folgte dann im vergangenen Jahre der neue Monat anhaltende Textilarbeiterstreik in Neu-England, der für die Arbeiter ohne positive Wirkung verlief. Das ganz unabhängige Vorgehen der American Woolen Company, des größten amerikanischen Konzerns in der Textilindustrie, dürfte auch in den übrigen Textilzentren Amerikas nicht wirkungslos verlaufen.

Einzelne Wollspinnereien, Wollwaren- und Leppigfabriken sind bereits dem Beispiel der American Woolen Company gefolgt und haben gleichwertige Lohnerhöhungen vorgenommen, andere Fabriken, auch in der Seidenindustrie, werden sich, um einen Streik zu vermeiden, wohl der allgemeinen Bewegung in allerhöchster Zeit anschließen. Der Grund, der die American Woolen Company dazu veranlaßt hat, die plötzliche Lohnerhöhung vorzunehmen, ist wohl ein drohender Streik gewesen, der dem Konzern gerade bei der unerschütterlichen Hochkonjunktur wenig zu tun gekommen wäre. Die Baumwollfabrikanten in Neu-England sind seitdem fast zur Zeit, trotz des allgemeinen 'booms', in einer rosigten Lage. In einzelnen Zweigen, so z. B. in Fertigwaren, sind allerdings einzelne Fabriken auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen, doch trifft dies für Druckwaren und ungarbte Ware nicht zu.

Nach den neuesten Meldungen kündigen die größten Konzerne der Baumwollfabrikation, die Amoskeag Manufacturing Company in Manchester N. H., die Pacific Mills in Lawrence und die Nashua Company in Nashua, gleichfalls eine 12 1/2-prozentige Lohnerhöhung an. Vorläufig sieht es allerdings nicht so aus, als ob sich die Arbeiter mit dieser Erhöhung begnügen werden. Die Gewerkschaftsführer, insbesondere der Führer der United Textile Workers, Mac Mahon, wollen eine 20-prozentige Erhöhung durchsetzen. Da es abermals zu einem Streik kommen dürfte wie im vergangenen Jahr kommen wird, läßt sich im Augenblick noch nicht ganz weagen. Der 12 1/2-prozentigen Lohnerhöhung haben mit ganz wenigen Ausnahmen nunmehr alle Arbeitgeber in der Baumwollindustrie zugestimmt. (Korrespondenz.)

Generallstreik in Lille.

Nachdem in den Lille Textilbetrieben bereits seit Wochenlang Textilstreiks wegen nicht-erwilligter Lohn-erhöhungen eingetreten waren, ist nunmehr am Dienstag, den 17. April, der Generallstreik der gesamten Lille Textilindustrie erklärt worden. Zur Vorgeschichte des Streiks erfahren wir, daß zunächst am 9. April 1553 Arbeiter aus den 18 in Lille befindlichen Webereien in den Streik traten. Der Betrieb konnte jedoch zunächst noch aufrechterhalten werden. Eine am Montag zusammengetretene Textilarbeiterversammlung, die die angebotenen 4 Prozent Lohn-erhöhung rundweg ablehnte, fakte daraufhin den oben mitgeteilten Streikbeschluß.

Erzeugung und Verbrauch von Baumwolle.

Bis 1915/16 bezifferte sich der jährliche Weltverbrauch an Baumwolle auf ungefähr 21 Millionen Ballen im Jahre, und die Gesamtproduktion war nicht größer als diese Menge. Seit vier oder fünf Jahren jedoch waren sowohl Verbrauch wie Erzeugung zurückgegangen, so daß der Durchschnitt für beide Ziffern mit 19 Millionen Ballen angenommen werden kann. In den letzten 18 Monaten stieg der Verbrauch, so daß für das letzte Jahr 20 Millionen Ballen in Betracht kommen dürften, während die Erzeugung in den beiden letzten Jahren mit durchschnittlich 16 Millionen Ballen für das Jahr angenommen werden kann. Am 1. August 1921 war noch ein Gesamtüberschuss von 14 Millionen Ballen vorhanden; ein Jahr später nur noch von 9 Millionen Ballen. Falls der Verbrauch im gleichen Maße fortbesteht, werden am 1. August dieses Jahres nur noch 6 Millionen Ueberschuss vorhanden sein, was etwas weniger sein würde als der vor dem Krieg durchschnittlich vorhandene Ueberschuss. Falls jedoch die nächsten Baumwollsernten nicht besonders günstig ausfallen werden, ist aus den obigen Zahlen zu erkennen, wie nahe ein Mangel von Baumwolle bevorstehen dürfte.

Besondere Bekanntmachungen.

An unsere Ortsgruppenkassierer!

Es wird nochmals dringend gebeten, bei allen Geldsendungen, die für die Zentralkasse bestimmt sind, die Bestimmung des Geldes anzugeben. Es muß stets angegeben werden, für wen das Geld gebucht werden soll, ob es Schlussumme oder a. Kontozahlung ist. Bei Kontozahlungen muß das Quartal, für welches diese Zahlung bestimmt ist, angegeben sein. Bei allen Geldsendungen, die durch Banküberweisung auf unser Bankkonto erfolgen, muß bei der Anweisung eine Benachrichtigung an die Zentralkasse erfolgen mit den obigen Angaben. Insbesondere muß dies bei Sammelungen gemacht werden.

Die Sekretariatsleiter, welche aus ihren Ortsgruppen Gelder für die Zentralkasse einkassieren, werden dringend erucht, diese Gelder sofort an die Zentralkasse einzusenden. Auch hier ist die Bestimmung des Geldes stets anzugeben.

Bei Banküberweisung fordert man eine Mitteilungskarte für den Giroverkehr. Auf dieser Karte können alle für die Zentralkasse nötigen Mitteilungen gemacht werden. Eine ordnungsmäßige Buchführung ist nur dann möglich, wenn die vorhergesagten Angaben richtig und klar gemacht werden.

Mit kollegialem Gruß!

Zentralkasse.

Berichtigung.

In der Nr. 18 brachten wir einen Artikel, der wesentlich die Ueberschrift trug: 'Zum Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923'. Wie aus dem Inhalt des Artikels hervorgeht, handelt es sich nicht darum, sondern um eine neue Verordnung über Zulagen in der Unfallversicherung. Unsere Mitglieder werden den Irrtum schon bemerkt haben.

Im zweiten Absatz des Artikels 'Klassenkampf oder soziale Verantwortung' in der Nr. 18 wird der zweite Satz mit den Worten begonnen: 'Diese müssen somit wie Geld richtig erkennen' usw. Die beiden Versehen bitten wir zu entschuldigen. Die Schriftlitz.

Briefkasten.

P. M. Rüttingen. Die Neuierung bezüglich der Zeitungszustellung kann, wenn überhaupt, dann erst vom Beginn eines neuen Vierteljahres an erfolgen. Bis Ende Juni muß darum die bisherige Zustellungsweise beibehalten bleiben. Bis dahin werden rechtzeitig genaue Anweisungen ergehen.

A. G. Schiffbeck. Du beschwerst Dich jetzt erst über unregelmäßige Zeitungszustellung. Warum denn nicht sofort, wenn die Zeitungen ausgeblieben sind? Bis jetzt ist in diesem Jahre nur einmal infolge postalischer Schwierigkeiten eine Doppelnnummer herausgegeben worden. Es haben demnach nur einmal die Mitglieder auf ihr Organ vergeblich gewartet.

F. S. Mahen. Die Anregung konnte bis jetzt nur aus dem Grunde noch nicht verwirklicht werden, weil es leider noch immer an regelmäßigen Mitarbeiterinnen - Verbandskolleginnen die im Arbeitsverhältnis stehen - mangelt. Suche mit dem abzuheffen.

Inhaltsverzeichnis.

Recht - Artikel: Sei selbständig! - Arbeitgeber- und Unternehmerverbände und Arbeitsgemeinschaften. - Deutschlands Not in Bahlen - Lohn- oder Preisabbau. - Scheinblüte und Verarmung Deutschlands. - Stillstand der Nachener Wollwekerei; Gefinnungswechsel der Arbeiterchaft. - Allgemeine Ansdision: Eine ausländische Stimme zu unserer Lebenslage. - Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Wirtschaftnot und Betriebsräte. - Bahlansechtung. - Zur Kurzarbeiter- und Erwerbslosenunterstützung. - Aus der Textilindustrie: Einfuhr von Baumwollgarn. - Lohnerhöhungen in der amerikanischen Textilindustrie. - Generallstreik in Lille. - Erzeugung und Verbrauch von Baumwolle. - Besondere Bekanntmachungen. - Berichtigung. - Briefkasten.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.